

**Protokoll der Webex-Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 19. Januar 2022**

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt

Protokoll: Frau Heinemann / Frau Dr. Gast

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Protokoll
3. Sachstand / Aktuelles zu Corona
4. Aktueller Stand Haushalt insbesondere:
 - vorläufige Haushaltswirtschaft
 - Haushaltsgesetz 2022/2023
5. Beschlussempfehlung:
 - Tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten bei Zuwendungsempfängern
6. Beschlussempfehlung:
 - Anhebung Sachmittel für zuwendungsfinanzierte Träger

7. Beschlussempfehlung:
Kostenanpassung der Regiemittel im "Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen"
8. Beschlussempfehlung
Zugänge für Kinder mit Migrationshintergrund schaffen
9. Verschiedenes

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den neuen Staatssekretär für Jugend, Bildung und Schuldigitalisierung (StS J) Herrn Bozkurt.

Herr Staatssekretär Bozkurt stellt sich vor und informiert, dass er neben den Bereichen Jugend und Familie auch für die Schuldigitalisierung zuständig ist. Er freut sich auf die neue Herausforderung, ein so wichtiges Gremium in partnerschaftlicher und konstruktiver Zusammenarbeit begleiten zu dürfen. Als wichtige - aber nicht abschließende - Themenfelder für die Kinder- und Jugendhilfe hebt er die Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut, offensive politische Bildung, den Kitaausbau einschließlich der Sprachkitas, sowie die erfolgreiche Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetz hervor.

Die Vorsitzenden der fünf Unterausschüsse zum LJHA (UA Etatfragen, Herr Happel / UA Tagesbetreuung, Frau Engeln / UA Jugendarbeit; außerschulische Jugendbildung; Jugendsozialarbeit, Frau Kriebel / UA Gesamtjugendhilfeplanung und neue Steuerungsmodelle, Herr Hänsgen / UA Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik, Herr Scharf) erhalten die Gelegenheit, sich vorzustellen, und gehen kurz auf die wichtigsten inhaltlichen Felder ihrer Arbeit in den Unterausschüssen ein.

TOP 1: Aktuelles

Es wird zum Sachstand informiert:

Herr Hilke -> Sachstand BTHG

Seit nunmehr zwei Jahren gehöre das Thema BTHG in die Ressortzuständigkeit bei SenBJF. Derzeit würde bundesweit an der Vorbereitung der „Großen Lösung“ bezogen auf die Inklusion gearbeitet, wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz es vorgibt. In Berlin sei man hier schon seit langer Zeit auf diesem Weg und habe diesen mit der Gründung der Teilhabefachdienste Jugend weiter beschriffen. Im Bereich der ambulanten Leistungen der EH nach SGB IX sei nunmehr doch noch ab dem 01.01.2022 eine Übergangs- und Erprobungsvereinbarung geschlossen worden. Es gebe nun erstmals eine gesamtstädtische Vereinbarung. Am 24.01.2022 finde die konstituierende Sitzung der hiermit eingerichteten eigenen Vertragskommission statt.

Ebenfalls sei nun ab dem 01.01.2022 das Teilhabeinstrument Berlin (TIB) und die Ziel- und Leistungsplanung in die verpflichtende Umsetzung gebracht worden.

Hierfür finde weiterhin ein Beteiligungsprozess zur steten Weiterentwicklung dieses Instrumentes statt. Die AG „Menschen mit Behinderung“ sei eingerichtet und die Arbeiten zur Neufassung der AV EH würden gemeinsam mit der hier federführenden SenIAS fortgeführt.

Der LJHA bittet darum, dass die aktuellen Rundschreiben zum TIB sowie zur Leistungssicherstellung unter Pandemiebedingungen, als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Frau Stappenbeck -> Sachstand VO Jugendfördergesetz

Der von SenBJF auf Arbeitsebene erstellte Entwurf der RVO sei am 13.01.2022 SenFin und SenJustVA zur förmlichen Mitzeichnung übersandt worden. Nach erfolgter Mitzeichnung werde die RVO durch SenBJF (Schlusszeichnung Senatorin) in Kraft gesetzt und danach das Abgeordnetenhaus gemäß Artikel 64 Absatz 3 VvB darüber in Kenntnis gesetzt.

Frau Stappenbeck -> Stand Vorschussbescheide und Rettungsschirm

„Rettungsschirm“: In der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2021 habe dieser, zur Finanzierung von Einnahmeverlusten außerschulischer Bildungsstätten zur Bewältigung der Notlage infolge der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 einer Entnahme von 691.232 € aus der Rücklage nach § 62 Landeshaushaltsordnung, zugestimmt. Die SenBJF beabsichtigt, diese Mittel für die Jugendbildungsstätten, das Labyrinth Kindermuseum, sowie das JugendKulturzentrum PUMPE einzusetzen. Das Freizeit- und Erholungszentrum erhält aus diesen Mitteln die Einnahmeverluste aus den kostenlosen Eintritten von Kindern und Jugendlichen für Schwimmhalle und Sommerbad im FEZ erstattet.

Vorschussbescheide: Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und nach Prüfung durch die Fach- und Bewilligungsstelle würden sukzessive die Vorschussbescheide für das I. Halbjahr bearbeitet und zugeleitet werden. Es sei beabsichtigt, dies bis Ende Januar abzuschließen. Auf Grund der vorläufigen Haushaltswirtschaft seien derzeit nur laufende Projekt im bisherigen Umfang zu bescheiden.

Herr Schulze -> RV Kita neu

Um die Kita-Finanzierung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, habe das Land Berlin gemeinsam mit den Spitzenverbänden der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und des Dachverbands Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) Anpassungen der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder - RV Tag“ vereinbart, welche am 1. Januar 2022 in Kraft getreten seien.

Wesentliche Inhalte der Vereinbarung seien:

- Der Vereinbarungszeitraum beträgt erneut 4 Jahre
- Das Prinzip der einheitlichen und frei verwendbaren Kostenpauschale wird beibehalten
- Die Tarifergebnisse des Landes Berlin werden weiterhin in die Personalkosten übertragen und die Sachkosten jährlich analog zur Entwicklung des Berliner Verbraucherpreisindex (mind. 1 %) angepasst
- Die Sachkostenpauschale sei über die Gesamtlaufzeit zusätzlich um 6,6 % angehoben worden

Auf Nachfrage erfolgt die Information, dass es bei einer pauschalen Finanzierung von Einrichtungen geblieben sei. Eine gesonderte Differenzierung auf Grund der konkreten Mietbelastung sei nicht möglich gewesen.

TOP 2: Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2021 wird ohne Änderungen angenommen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3: Sachstand / Aktuelles zu Corona

Herr Schulze informiert zum Sachstand im Kitabereich:

Es bestehe aktuell ein sehr starkes Infektionsgeschehen in den Einrichtungen. 650 Einrichtungen seien momentan ganz oder teilweise geschlossen. Die Inzidenzen seien über 1.000 gestiegen. Ein 52. Trägerschreiben sei verfasst worden. Für Kitakinder sei eine Testpflicht ab 24.01.2022 vorgesehen. Mit der Auslieferung der Lollitests über die Jugendämter an die Träger solle in dieser Woche begonnen werden. Die Testpflicht greife erst, wenn die Lollitests in den Einrichtungen tatsächlich zur Verfügung stünden. Es sollten drei Tests pro Woche durchgeführt werden, wobei Montag stets ein verpflichtender Testtag sei. Nasaltests werden ebenfalls weiter zur Verfügung gestellt.

Laut Senatsbeschluss vom 18.02.2022 greife Stufe II des Musterhygieneplans: Die Betreuung erfolgt daher im eingeschränkten Regelbetrieb. Dadurch werde gewährleistet, dass alle Kinder, für die ein Betreuungsangebot besteht, Zugang zur Betreuung erhalten. Zur Kontaktminimierung würden die Angebote für die Kinder ausschließlich in stabilen und festen Gruppen erfolgen. Es komme ggf. zu Einschränkungen bei den Leistungsangeboten. Diese Regelungen würden voraussichtlich ab dem 22.01.2022 gelten, sofern sie bis dahin veröffentlicht und in Kraft getreten seien.

Es wird zum Pilotprojekt berichtet, wonach im Familienzentrum im Märkischen Viertel Impfangebote sowohl für die Altersgruppe 5- bis 11- Jährige als auch für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung gestellt werden. Im Nachgang der Sitzung wird Informationsmaterial an die Mitglieder des LJHA versandt.

Im Rahmen der sich anschließenden Erörterung werden folgende Themen angesprochen:

- „Treiber“ des Infektionsgeschehen in Kita (intern/ extern)
- Zeitweise Reduzierung des zur Verfügung stehenden Personals auf Grund von Infektionen und Quarantäne
- Erreichbarkeit der Gesundheitsämter und Kontaktverfolgung
- Testkapazitäten
- Ankündigung des 53. Trägerschreibens

Frau Stappenbeck informiert zum Sachstand im Jugendbereich:

Bezüglich der Fragestellungen in Zusammenhang mit der Impfpflicht des Personals in den Einrichtungen werde nach Klärung durch die JFMK und den Bund hier berichtet werden.

Der Anstieg der Betroffenen bei den Infektionszahlen sei hoch. Es seien 190 von 450 HzE Angeboten betroffen.

Ein neues Trägerschreiben für stationäre Einrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen mit Hinweisen zu Quarantäneregelungen sei versandt worden.

In dem Schreiben wird u.a. darauf hingewiesen, das

- Ein flexibler Personaleinsatz innerhalb der Träger (bspw. aus dem Zuwendungsbereich in stationäre Angebote) erfolgen könne.
- Die mobile Jugendlernhilfe solle um 10 weitere Teams aufgestockt werden, welche zur Beschulung und Betreuung im HzE Bereich eingesetzt werden können.
- Nach Verständigung mit den Referenten der Wohlfahrtsverbände solle Trägern pro zusätzlichem Platz einmalig ein flexibler Bonus gezahlt werden, damit diese selbst Personal heranziehen oder Überstunden bezahlen können; dies bedarf jedoch der Mitzeichnung der SenFin. Ein entsprechender VK-Jug Beschluss sei in Vorbereitung.

Es werden durch SenBJf weiterhin Testmaterialien und Schutzmasken an stationäre und ambulante Einrichtungen ausgegeben.

TOP 4: Aktueller Stand Haushalt

Herr Schulze nimmt Bezug auf die hier in der Vergangenheit bereits erfolgten Informationen zur derzeit geltenden vorläufigen Haushaltswirtschaft. Gemäß Art. 89 VvB. können die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, die gesetzlichen Aufgaben und die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Bauvorhaben weiterzuführen und eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Der Versand der Vorschussbescheide an die Zuwendungsempfänger sei erfolgt.

Bis Mitte Februar solle dann die Überarbeitung des Haushaltsentwurfs erfolgen.

beabsichtigter Zeitplan:

- 22.02. -> Senatsbeschluss zum Haushalt
- 10.03. -> 1. Lesung im Abgeordnetenhaus
- Mai / Juni -> Parlamentarische Beratungen; Terminierung der Ausschusssitzungen
- Juni -> Haushaltsbeschluss

TOP 5: Beschlussempfehlung:

Tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten bei Zuwendungsempfängern

UA Etatfragen

Herr Happel stellt die Beschlussempfehlung vor.

Der LJHA möge beschließen:

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

Tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten bei Zuwendungsempfängern

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, dass zuwendungsfinanzierte und über nicht Entgelt bezogene Leistungsverträge finanzierte Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe rechtzeitig in die Lage versetzt werden, die im TV-L vereinbarten Entgelterhöhungen vornehmen zu können. Dazu sind im Rahmen der Haushaltswirtschaft für den Doppelhaushalt 2022/2023 ausreichend Mittel bereitzustellen. Durch eine umgehende Entscheidung muss insbesondere sichergestellt werden, dass entsprechend geförderte Träger die Corona-Sonderzahlung i.H.v. 1.300,- EUR bis März 2022 an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszahlen können. Für diese Kosten muss es Trägern umgehend ermöglicht werden, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser muss ebenso umgehend bewilligt werden, zumindest muss aber ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vor der Auszahlung genehmigt werden. Dies gilt gleichfalls für die Transfermittel, aus denen die Bezirke die Zuwendungen finanzieren.

Begründung:

Im Dezember 2021 einigten sich die Tarifpartner auf einen Abschluss mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Dieser sieht eine Anhebung der Tarife im Geltungsbereich des TV-L in Höhe von 2,8% zum Dezember 2022 sowie eine Corona - Sonderzahlung in Höhe von 1.300,- € bis zum März 2022 vor. Soll insbesondere die Sonderzahlung auch bei freien Trägern termingerecht zur Auszahlung kommen, ist zügig zu entscheiden. Da Träger aufgrund der kurzen Frist u.U. in Vorleistung gehen müssen, bedarf es rechtssicherer Entscheidungen und Zusagen für die Übernahme der entstehenden Kosten. Eine neuerliche Schlechterstellung, wie zuletzt bei der Gewährung einer außertariflichen Zahlung einer Hauptstadtzulage ausschließlich für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, darf es für die bei freien Trägern beschäftigten Fachkräfte nicht geben. Der Landesjugendhilfeausschuss sieht das Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat in der Pflicht, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Form gleicher Bezahlung gerecht zu werden, um ein vielfältiges und bedarfsangemessenes Leistungssystem der Berliner Jugendhilfe zu sichern.

Christoph Happel
(UA Etatfragen)

Abstimmung: 14 / 1 / 0

TOP 6: **Beschlussempfehlung:**
Anhebung Sachmittel für zuwendungsfinanzierte Träger
UA Etatfragen

Herr Happel stellt die Beschlussempfehlung vor.

Der LJHA möge beschließen:

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

Haushaltsentwurf 2022/2023 / Anhebung Sachmittel für
zuwendungsfinanzierte Träger

Der LJHA möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Abgeordnetenhaus erneut auf, die Sachmittel für zuwendungsfinanzierte Programme und nicht Entgelt bezogen finanzierte Projekte und Träger für die Jahre 2022/2023 um jeweils mindestens 15 % (auf 20 % der Zuwendungssumme) anzuheben. Dies gilt ebenso für die Transfermittel, aus denen die Bezirke die Zuwendungen finanzieren.

Begründung:

Der LJHA hatte mehrfach, so zuletzt mit Beschluss vom 20.09.2017, auf die nicht ausreichende Berücksichtigung gestiegener Sachkosten bei den zuwendungsfinanzierten Projekten und über nicht Entgelt bezogene Leistungsverträge finanzierte Träger hingewiesen und Abhilfe gefordert. Der zum damaligen Zeitpunkt nicht gedeckte Kostenanstieg, bedingt durch eine zwei Jahrzehnte währende Nichtberücksichtigung, belief sich auf mindestens 30%. Die in den Jahren 2018 bis 2021 zugestandenen Erhöhungen um jeweils 2% auf 20 % der Zuwendungssummen folgten den jährlichen Teuerungsraten, konnten die Kostenlücke aber nicht ansatzweise schließen. Bei derzeit schneller ansteigenden Preisen für Mieten, Betriebsausgaben, Dienstleistungen und anderen Sachkosten besteht die Gefahr, dass die Träger zur Finanzierung dieser Maßnahmen wieder auf Tarif- oder Stundenkürzungen zurückgreifen, d.h. Leistungen verkürzt werden, um die fehlenden Mittel zu kompensieren.

Dies läuft allen Bemühungen des Abgeordnetenhauses und des Senats zuwider, eine sachlich wie fachlich gebotene, die allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien wie den sozialen Ausgleich sichernde Ausstattung der Infrastruktur der Berliner Jugendhilfe bereitzustellen.

Christoph Happel

(UA Etatfragen)

Abstimmung: 15 / 0 / 0

TOP 7: Beschlussempfehlung:

Kostenanpassung der Regiemittel im "Landesprogramm

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen"

UA Etatfragen und UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit

Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

Kostenanpassung der Regiemittel im "Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen"

Der LJHA möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie und das Abgeordnetenhaus von Berlin erneut auf, die defizitäre Regiemittelausstattung im Landesprogramm 'Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen' für die Träger zu beenden und diese an reale, weiter gestiegene Kosten anzupassen. Mit dieser überfälligen Kostenanpassung der Regiemittel muss auch eine Umstellung der Finanzierungssystematik erfolgen. Statt der bisherigen Regiemittelgewährung entsprechend der Stellenumfänge (aktuell: 3.250 € pro VZE und 1.625 € bei bis zu 0,5 Stellenanteilen) muss eine Finanzierung pro Kopf erfolgen, da Kosten wie Personalverwaltung, Mieten, Betriebs- und Sachkosten u. a. pro Jugendsozialarbeiter:in entstehen, unabhängig vom jeweiligen Stellenumfang.

Darüber hinaus sind Trägeraufgaben für die Koordinations- und Kooperationsleistungen mit der jeweiligen Schule zu finanzieren. Träger übernehmen hier diverse notwendige Aufgaben. Dazu gehören Besprechungen, Planungen und Abstimmungen mit den Schulen und Schulleitungen und Standortpräsenz, z. B. durch Teilnahme an besonderen Anlässen (schulische Gremien, Schulfeste, Fachtagungen u. a.). Sie stärken damit die Anliegen der Jugendhilfe am Standort Schule und ihre Mitarbeitenden in der Jugendsozialarbeit und befördern somit wesentlich die Zielstellungen des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Diese Leistungen müssen folglich in angemessener Höhe finanziert werden. Die Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts zum Programm "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" hatten die Ausstattung der Kooperation durch mehr personelle und sachliche Ressourcen ausdrücklich angeregt, der Landesjugendhilfeausschuss hatte dies mit Beschluss vom 21.11.2018 unterstützt und gefordert.

Begründung:

Die leistenden Träger verweisen seit Jahren auf die bestehende Unterfinanzierung der Regiekosten, die die tatsächlichen Aufwände nicht abdecken. Daran hat auch die Anhebung um 250 € pro VZE im HH 2020, nach vier Jahren Stillstand, nichts geändert. Da Regiekosten wie Miete, Betriebskosten, Arbeitssicherheit u.a. pro Mitarbeitenden anfallen, unabhängig von Stundenumfängen, ist die Finanzierungssystematik der Regiekosten entsprechend umzustellen.

Die beteiligten freien Träger tragen mit großem Engagement und verbindlichem Einsatz an den Schulen zum Gelingen des Programms bei. Wie die Evaluation des Programms zeigt, sind diese erheblichen Aufwendungen für die Kooperation bedeutende Voraussetzung, um die gemeinsame Perspektive von Bildung und Jugend zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam werden zu lassen. Diese Trägerleistungen für die Kooperation und Koordination, müssen endlich berücksichtigt werden, und zwar in angemessener Höhe.

Christoph Happel
(UA Etatfragen)

Elvira Kriebel
(UA Jugendarbeit, außerschulische Bildung, Jugendsozialarbeit)

Abstimmung: 15 / 0 / 0

TOP 8:

Beschlussempfehlung:

Zugänge für Kinder mit Migrationshintergrund schaffen
UA Tagesbetreuung

Beschlussvorlage

zu

Zugänge für Kinder mit Migrationshintergrund schaffen

Frau Engeln stellt die Beschlussempfehlung vor.

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, verbesserte Zugänge für Bildung und Betreuung für Kinder mit Migrationshintergrund zu schaffen. Die Unterstützung der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung gehört in die bildungspolitische Zielrichtung der neu aufzustellenden Agenda des Abgeordnetenhauses. Studien und Erfahrungsberichte zeigen auf, dass viele Kinder aus Familien mit besonderen Bedarfen nicht in unseren Kitas ankommen. Hintergrund ist auf der einen Seite vor allem ein Mangel an Kitaplätzen. Auf der anderen Seite kennen viele Eltern ihr Recht auf einen Kitaplatz nicht oder haben nicht die Kapazitäten, dieses einzufordern. Besonders die Begleitung von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung muss weiter unterstützt werden. Das von der aktuellen Regierung geplante Ende der Förderung relevanter Angebote der frühen Bildung für diese Zielgruppe, wie Frühe Bildung vor Ort (FBO) und Sprungbrettangebote nach 2023, ist kritisch zu prüfen. Es sollten Kitaplätze geschaffen werden und weiterhin Mittel für Projekte eingeplant werden, Einrichtungen frühkindlicher Bildung strukturell in ihrer Arbeit mit Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung zu unterstützen.

Begründung:

Studien und Erfahrungsberichte zeigen auf, dass viele Kinder aus Familien mit besonderen Bedarfen nicht in unseren Kitas ankommen. Hintergrund ist auf der einen Seite vor allem ein Mangel an Kitaplätzen. Auf der anderen Seite kennen viele Eltern ihr Recht auf einen Kitaplatz nicht oder haben nicht die Kapazitäten, dieses einzufordern.

Besonders die Begleitung von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung muss aus unserer Sicht weiter unterstützt werden. Das von der aktuellen Regierung geplante Ende der Förderung relevanter Angebote der frühen Bildung für diese Zielgruppe, wie Frühe Bildung vor Ort (FBO) und Sprungbrettangebote, nach 2023 ist kritisch zu prüfen.

Aus den seit 2017 sinkenden Zahlen neuzuwandernder Familien mit Fluchterfahrung wird von vielen fälschlicherweise eine geringere Relevanz des Themas abgeleitet. Aus unserer Sicht ist die eigentliche und nachhaltige Arbeit der Integration und Inklusion nach der Phase des Ankommens entscheidend für die Entwicklungschancen der Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung. Zudem werden vermehrt Kinder in den Kontext der Familien mit Fluchterfahrung geboren. So wurden in Berlin von Januar bis September 2021 1.637 Asylerstanträge für Kinder von 0-6 Jahren gestellt. Dies entspricht einem Anteil von rund 25% aller in Berlin gestellten Asylerstanträge (BAMF 10/2021).

Derzeit leben 3.105 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in Berliner Unterkünften für Geflüchtete (LAF 10/2021), vor einem Jahr waren es noch 3026 Kinder (LAF 10/2020). Hinzuzurechnen sind die Kinder, die mit ihren Familien eine eigene Wohnung beziehen konnten. Es ist von einem entsprechend hohen Bedarf an Kita-Plätzen auszugehen.

Zudem ist damit zu rechnen, dass durch die jüngsten politischen Entwicklungen (u.a. in Afghanistan) und die aktuelle Zuwanderung in das Land Brandenburg die Anzahl der geflüchteten Familien auch in Berlin wieder ansteigen wird.

Deshalb benötigen wir in dieser Stadt mehr Kitaplätze und bessere Zugänge für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung sowie andere sozioökonomisch benachteiligte Familien. Es sollten daher weiterhin Mittel für Projekte eingeplant werden, die Einrichtungen frühkindlicher Bildung strukturell in ihrer Arbeit z.B. mit Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung zu unterstützen. Hier ist das Projekt der „Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung“ zu erwähnen. Auch Angebote wie „Sprungbrett“ und „Frühe Bildung vor Ort“ für diejenigen, die noch keinen regulären Kita-Platz haben, sind von großer Bedeutung, da sie das spätere Ankommen in einer Regeleinrichtung erleichtern können.

Astrid Engeln
(UA Tagesbetreuung)

Abstimmung: 14 / 0 / 1

TOP 9: Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Heinemann